

Kommunikation und Verhandlungsführung

Erfolgreiche Verhandlungen mit dem Arbeitgeber - respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe

Seminar inklusive

- Buch: Der Kommunikationstrainer (Fricke)
- Seminarunterlagen

Ziele

Als Interessenvertretung trägst Du Verantwortung dafür, die Belange der Beschäftigten aktiv zu vertreten. Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit sind Verhandlungen – sei es mit dem Arbeitgeber, in der Einigungsstelle oder innerhalb des Betriebsratsgremiums. Konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten umzugehen und dabei zu verbindlichen Lösungen zu gelangen, ist das Ziel jeder Verhandlung.

In diesem Seminar lernst Du, wie Du Verhandlungen professionell vorbereitest, Dein Anliegen klar und überzeugend darstellst und auch in schwierigen Gesprächen standfest bleibst. Du übst, wie Du sowohl innerhalb des Gremiums Abstimmungen triffst als auch gemeinsam mit dem Arbeitgeber sichtbare Ergebnisse erzielst, die die Interessen der Beschäftigten stärken. Interessenvertretung und Arbeitgeber sollen mindestens einmal im Monat zu einer Besprechung zusammenkommen, um strittige Fragen zu diskutieren und um zu verhandeln. Konstruktiv mit Meinungsverschiedenheiten umgehen und zu guten Lösungen zu kommen ist das Ziel.

Anhand praxisnaher Beispiele und Rollenspiele erfährst Du, wie man Verhandlungsgespräche strukturiert, Prioritäten setzt und taktisch klug vorgeht. So wirst Du in die Lage versetzt, die täglichen Herausforderungen der Arbeit in der Interessenvertretung souverän zu meistern und Deine Position als kompetenter Verhandlungspartner zu festigen.

Inhalte

- Vorbereiten des Gesprächs
- Zielsetzung
- Fragetechniken
- Gute Argumente finden
- Verhandlungstechniken
- Spielregeln in der Verhandlungsdelegation
- Den roten Faden finden und behalten
- Ruhe bewahren
- Richtig formulieren
- Umgang mit schwierigen Situationen
- Die Auseinandersetzung
 - faire Methoden
 - unfaire Methoden
- Gesprächsnachbereitung
- Monatsgespräch der IV

Hinweise

- Dieses Seminar ist ein Einsteigerseminar und geeignet für Teilnehmer **ohne Vorkenntnisse**.

Termine

Auswahl	Seminarnummer	Termin	Hotel	Ort
◇	BR5a-26118	30.11.2026 — 04.12.2026	Landhotel Möllhagen	Neumünster
◇	BR5a-27106	07.06.2027 — 11.06.2027	Achat Frankfurt Maintal	Frankfurt
◇	BR5a-27107	18.10.2027 — 22.10.2027	Aspethera	Paderborn

Kosten

Seminargebühr incl. Unterlagen	1490,00 € zzgl. MwSt.
Tagungspauschale mit Übernachtung	1090,00 € zzgl. MwSt.
alternativ auf Wunsch	
Tagungspauschale ohne Übernachtung	690,00 € zzgl. MwSt.
Anreise am Vortag incl. Frühstück	120,00 € zzgl. MwSt.

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

Schulungsanspruch

Betriebsräte

haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

Schwerbehindertenvertretung

gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SGB IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

Jugend- und Auszubildendenvertretung

haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

Personalräte

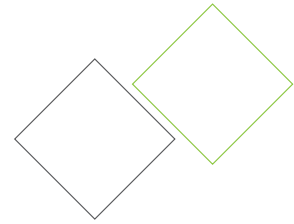
haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft betraut sein wird/ werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktuelles Sachverhalt

school.dynamic GmbH
Im Eichsfeld 39
36100 Petersberg
Telefon: 0661 - 480 38 67 20
Telefax: 0661 - 480 38 67 20
E-Mail: seminare@school-dynamic.de
DE83771500000101324150
BYLADEM1KUB

konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt werden.

Anmeldung

für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme



Seminarnummer/-titel

Seminardatum

☐ Buchung

☐ mit Übernachtung

☐ Reservierung

☐ ohne Übernachtung

☐ mit Voranreise

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20